

Beschlüsse der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Altötting am 21.03.2023

Öffentlicher Teil:

2. Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden

1. Antrag der Gemeinde Emmerting vom 27.02.2023

Beschluss:

Die Gemeinde Emmerting erhält aufgrund ihres Antrages vom 27.02.2023 für die gemeindliche Jugendpflegerin für das Jahr 2023 einen Kreiszuschuss von bis zu 3.900 €.

2. Antrag der Stadt Burghausen vom 26.01.2023

Beschluss:

Die Stadt Burghausen erhält aufgrund ihres Antrages vom 26.01.2023 für die städtische Jugendarbeit für das Jahr 2023 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 10.000 €.

3. Antrag der Stadt Neuötting vom 05.01.2023

Beschluss:

Die Stadt Neuötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 05.01.2023 für die städtische Jugendpflege für das Jahr 2023 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 10.000 €

4. Antrag der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 24.01.2023

Beschluss:

Die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz erhält aufgrund ihres Antrages vom 24.01.2023 für den gemeindlichen Jugendpfleger für das Jahr 2023 einen Kreiszuschuss von bis zu 10.000 €.

5. Antrag der Stadt Altötting vom 25.01.2023

Beschluss:

Die Stadt Altötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 25.01.2023 für den städtischen Jugendpfleger für das Jahr 2023 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 10.000 €.

6. Antrag der Stadt Altötting vom 25.01.2023

Beschluss:

Die Städte Alt- und Neuötting erhalten aufgrund ihres Antrages vom 25.01.2023 zu den Mietkosten für das „öttifun“ für das Jahr 2023 einen Kreiszuschuss von 1.500 €.

7. Antrag der Gemeinde Garching vom 16.01.2023

Beschluss:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 16.01.2023 für die gemeindliche Jugendpflege für das Jahr 2023 einen Kreiszuschuss von bis zu 4.275 €.

8. Antrag der Gemeinde Garching vom 16.01.2023

Beschluss:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 16.01.2023, zu den Mietkosten für den Jugendtreff in der Rupertistraße 1, für das Jahr 2023 einen Kreiszuschuss von 975 €.

Einstimmig

3. Änderung der Richtlinien des Landkreises Altötting für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII ab 01.04.2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Fahrtkostenpauschale in Ziffer 2.11 ab 01.04.2023 auf 0,30 Euro sowie die Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe in Ziffer 2.8.4 auf 60,00 Euro

Einstimmig

Nichtöffentlicher Teil:

....